



AUSSCHREIBUNG BULLETIN #1

Für die Österreichischen:

Staatsmeisterschaften im Kunstflug 2024

in der Klasse

Segelflug/Advanced

Segelflug/Unlimited

Bundesmeisterschaften im Kunstflug 2024

in den Klassen

Motorflug/Advanced

Motorflug/Intermediate

Meisterschaften im Kunstflug 2024

in den Klassen

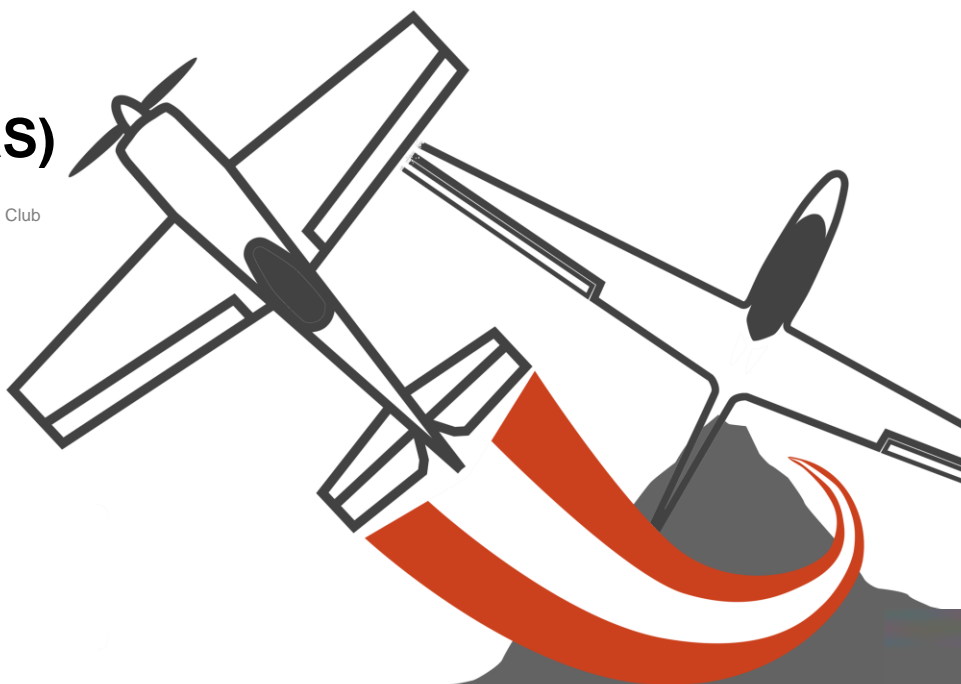
Motorflug/Sportsmen

Segelflug/Sportsmen

am Flugplatz

Spitzerberg (LOAS)

mit freundlicher Unterstützung von: österreichischer Aero Club



1. Generelles

1.1 Veranstalter

Die Österreichischen Meisterschaften im Kunstflug 2024 finden unter der sportlichen Schirmherrschaft des Österreichischen Aeroclub statt. Veranstalter und Organisator des Bewerbes ist die Österreichische Kunstflugvereinigung (Austrian Aerobatics Association).

1.2 Abgehaltene Meisterschaften

Der Wettbewerb wird in folgenden Wettbewerbsklassen als Österreichische Staatsmeisterschaft ausgetragen:

- **ADG** Segelkunstflug / Klasse Advanced (Halbakro)
- **UNG** Segelkunstflug / Klasse Unlimited (Vollakro)

Der Wettbewerb wird in folgenden Wettbewerbsklassen als Österreichische Bundesmeisterschaft ausgetragen:

- **ADV** Motorkunstflug / Klasse Advanced
- **INP** Motorkunstflug / Klasse Intermediate

Des Weiteren findet bei ausreichender Teilnehmeranzahl gleichzeitig ein Nachwuchswettbewerb (ohne Charakter einer Bundesmeisterschaft) in folgenden Klassen statt:

- **SPG** Segelkunstflug / Klasse Sportsmen
- **SPP** Motorkunstflug / Klasse Sportsmen

Sofern mehr als 6 Wettbewerbspiloten aus einem Österreichischen Bundesland in den Wettbewerbsklassen Segelflug (alle Klassen) oder Motorflug (alle Klassen) teilnehmen, wird gemäß der Reihung nach erreichten Punkten ein Landesmeister im „Segelkunstflug“ bzw. „Motorkunstflug“ aus diesen Piloten im Rahmen einer Teilwertung ermittelt.

Piloten, die nicht Inhaber einer österreichischen FAI-Sportlizenz (ausgestellt vom ÖAeC) sind können keine Titel (Bundesmeister, Vizemeister) und Medaillen erwerben, jedoch Gewinner des jeweiligen Bewerbes (Pokal) werden.

1.3 Ort und Datum

Der Bewerb wird vom **14.09.2024 (SA) bis zum 22.09.2024 (SO) am Flugplatz LOAS** ausgetragen, wobei vom 14.09.2024 bis zum 18.09.2024 Trainingsflüge, und im Zeitraum 19.09.2024 bis 21.09.2024 Wettbewerbsflüge absolviert werden. Bei einer Schlechtwetterprognose behält es sich der Veranstalter vor, den Bewerb um zwei Wochen nach hinten zu verschieben.

1.4 Trainingsflüge

Offizielles Training: Für Trainingsflüge stehen die Tage von SA, 14.09.2024 bis Mi, 19.09.2024 zur Verfügung. Zumindest ein Familiarization-Flug (zum Bekanntmachen mit Umgebung, Flugplatz, Gelände) ist von jedem Piloten vor dem ersten Wettbewerbsflug verpflichtend durchzuführen.

1.5 Terminplan

Geplant ist die Durchführung von mind. 3 Wertungsflügen in jeder Klasse. Die Teilnahme an den täglichen Briefings ist für alle Piloten verpflichtend. Die angegebenen Zeiten sind Richtzeiten und werden von der Wettbewerbsleitung täglich aktuell genannt.

SAMSTAG, 14.09.2024:

09:00 Briefing für alle am Training teilnehmenden Piloten. Alle Piloten akzeptieren die am Flugplatz verlautbarten Trainingsbedingungen und Verfahren.

SAMSTAG, 14.09.2024. bis MITTWOCH 18.09.2024:

09:00-11:00 Briefing, Trainingsflüge Motorkunstflug (Ausgen. Sonntag)
11:00-14:00 Trainingsflüge Segelkunstflug
14:00-16:00 Trainingsflüge Motorkunstflug (Ausgenommen Sonntag)
16:00-ECET Trainingsflüge Segelkunstflug

MITTWOCH, 18.09.2024:

18:00 – 22:00 Eröffnungsbriefing mit Figurenauswahl für unbekannte Programme in den Klassen UNG, ADG, ADV, INP

DONNERSTAG 19.09.2024 bis SONNTAG 22.09.2024:

08:30 – 08:45 Eröffnungsbriefing für alle Teilnehmer
09:30 – 11:30 Wettbewerbsflüge Motorkunstflug

11:30 – 12:30 Mittagspause

12:30 – 14:30 Wettbewerbsflüge Segelkunstflug
14:30 – 16:30 Wettbewerbsflüge Motorkunstflug
16:30 - ECET Wettbewerbsflüge Segelkunstflug

SAMSTAG, 21.09.2024:

11:00 letzter Wettbewerbsflug der ÖSTM / ÖBM / ÖM
13:00 – 17:00 Freestyle Wertungsflüge
19:00 – unl. Preisverleihung & Verabschiedung

SONNTAG, 22.09.2024 - RESERVETAG:

ganztägig Abreise (alternativ: Wettbewerbsflüge, fehlende Programme)

* Wer bei der Figurenselektion nicht anwesend sein kann, kann alternativ Figurenvorschläge bis **spätestens 18:00 am 17.09.2024** per e-Mail mit dem Betreff „FIGURENSELEKTION“ **ausschließlich** an kf-stm@gmx.net senden. Die in den E-Mails enthaltenen Figuren werden am Beginn der Figurenselektion durch den Contest Director geöffnet und durch einen Stellvertreter im Rahmen des Auswahlprozesses miteingebracht.

Die Einreichung kann als .seq, als .pdf oder als Foto einer händischen Zeichnung erfolgen, jedenfalls muss die Katalognummer gemäß FAI Sporting Code enthalten sein.

2. Sportregeln

2.1 Regelwerke

Es kommen folgende Regelwerke zur Anwendung:

FAI Sporting Code – General Section

FAI Sporting Code – Section 6 Parts 1 und 2

Die allgemeinen Regeln zur Durchführung Österreichischer Meisterschaften im Kunstflug (ÖAeC)

Die Luftverkehrsvorschriften, insbesondere Luftverkehrsregeln der Europäischen Union ([SERA](#)), siehe [VO \(EU\) 923/2012](#)

Die [Österreichischen Luftverkehrsregeln \(LVR 2014\) idgF](#), siehe [ris.bka.gv.at](#)

Die lokalen Flugplatzbenützungsbedingungen des Flugplatzes LOAS.

2.2 Abweichend von den genannten Regelwerken kommen folgende Regelungen zur Anwendung:

Höhenmessung und Tiefflug

Die österreichischen Luftverkehrsregeln erlauben Kunstflüge bis zu einer Mindestsicherheitshöhe von 1700 ft AGL (517 m). Vom Veranstalter wird daher bei der Austro Control GmbH für die Klassen UNLIMITED, ADVANCED und INTERMEDIATE um eine Bewilligung zur Unterschreitung der Mindestflughöhe eingeholt. Details zu den zulässigen Unterschreitungen werden im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Geplant sind folgende Austragungshöhen:

Segelflug:

UNLIMITED: 1250 m – 200 m (Disqualifikation bei 100m)

ADVANCED: 1250 m – 300 m (Disqualifikation bei 200m)

SPORTSMEN: 1250 m – 517 m (Disqualifikation bei 400m)

Motorflug:

ADVANCED: 1100 m – 200 m (Disqualifikation bei 100m)

INTERMEDIATE: 1300 m – 300 m (Disqualifikation bei 200m)

SPORTSMEN: 1517 m – 517 m (Disqualifikation bei 400m)

Sollte die Hauptwolkenuntergrenze keinen regulären Wettbewerb zulassen obliegt es dem Chief Judge das obere Höhenlimit zu verringern und den Wettbewerbsteilnehmern eine definierte Anzahl an freien Unterbrechungen zu gestatten (Motorflug), einen Split des Programmes anzuordnen oder eine definierte Anzahl an Figures am Ende eines Programmes entfallen zu lassen (Segelflug).

Es kommen voraussichtlich keine Höhenmessgeräte zum Einsatz. Die Abschätzung der Höhe sowie die Erteilung von Höhenpenalties bzw. Disqualifikation erfolgt durch den Chief Judge.

Es steht jedoch jedem Piloten frei, den Gegenbeweis über eine Innenbordkamera darzulegen. Dies ist zulässig, wenn:

- Eine durchgehende Videosequenz von Take-off bis Landung vorliegt
- Der Höhenmesser während der gesamten Videosequenz sichtbar ist
- Der Höhenmesser am Boden beide Male den Wert 0 anzeigt und
- Keinerlei Zweifel bestehen, dass der Höhenmesser während des Fluges nicht berührt / umgestellt wurde.

Dieser Gegenbeweis ist in Form eines Protests einzubringen. Die Entscheidung obliegt der Jury. Die Zusammensetzung und Nominierung einer Jury erfolgt gemäß Punkt 10 dieser Ausschreibung.

Programmsequenz

Es werden in den vier Klassen der Staats- bzw. Bundesmeisterschaft mindestens 3 Wertungsflüge ausgetragen, im Nachwuchswettbewerb mindestens 2 Wertungsflüge pro Klasse. Nach Möglichkeit erfolgt ein 4. Wertungsdurchgang in allen oder einzelnen Klassen. Die Wettbewerbsleitung entscheidet anhand von Tageszeit (Fluglärmbelastung), Teilnehmerzahl, Wetter- und Sichtbedingungen ob und in welchen Klassen weitere Durchgänge geflogen werden.

Die Programmsequenz lautet:

UNG / ADG:	1. Free Known,	2. Unknown 1	3. Free Unknown
ADV / INP:	1. Free Known,	2. Free Unknown 1	3. Free Unknown 2
SPORTSMEN:	1. Known,	2. Unknown 1,	3. Unknown 2

Die Figuren der Free Known in den Klassen UNLIMITED, ADVANCED sowie INTERMEDIATE bestimmen sich aus den für die Segel- bzw. Motorkunstflug-Weltmeisterschaften 2024 vorgegebenen Figuren für die entsprechende Klasse.

Hinweis: Diese Figuren sind unter <https://openaero.net/> im Reiter „Library“ / „2024“ einsehbar!

Datum für die Einreichung der Free Known in den Klassen UNLIMITED, ADVANCED und INTERMEDIATE ist der 17.09.2024, 12:00. Die eingereichten Programme werden von der Wettbewerbsleitung auf Übereinstimmung mit den FAI-Sportregeln geprüft.

Die Sequenz *Known* für die Klasse SPORTSMEN (Glider) wird im Anhang an den Bulletin #2 veröffentlicht werden.

Die Sequenz *Known* für die Klasse SPORTSMEN (Power) wird im Anhang an den Bulletin #2 veröffentlicht werden.

Die Sequenzen *Unknown #1, #2* und *#3* in den Klassen SPORTSMEN (Glider, Power) werden von der Wettbewerbsleitung vorgegeben (es gibt keine Figurenvorschläge und Einreichungen) und bei den jeweiligen Briefings verlautbart. Die Verlautbarung erfolgt zumindest 8h vor dem jeweiligen Flug. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten.

Flüge mit Sicherheitspiloten

Es wird die Möglichkeit geben, in allen Klassen bei Bedarf mit einem Sicherheitspiloten zu fliegen. Die Sicherheitspiloten werden zu einem eigenen Briefing gebeten.

2.3 Box und Boxmarkierung

Die ungefähre Lage der Box (Skizze):



Die Kunstflugbox ist ein 1000m x 1000m großer Bereich, der nach Möglichkeit gemäß dem Schema der FAI am Boden markiert wird. Windrichtungspfeile werden nicht ausgelegt.

Es werden nicht alle Markierungsbestandteile der Box ausgelegt.

Beim Eröffnungsbriefing wird die genaue Lage der Box mitgeteilt.

Es werden keine Line-Judges eingesetzt. Die Einhaltung der Box-Grenzen wird über die Raumnote beurteilt.

3. Offizielle Sprache

Offizielle Sprache während des Bewerbes und aller Briefings ist Deutsch.

Sollten Teilnehmer mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen teilnehmen, so wird für diese ein verkürztes, zusätzliches Briefing in Englisch angeboten.

Die Wettbewerbsleitung steht für Informationen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung.

4. Teilnehmer und Flugzeuge

4.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Piloten, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Gültige FAI-Sportlizenz
- b) Gültige Pilotenlizenz (EASA oder ICAO) in Bezug auf das verwendete Luftfahrzeug, respektive Anerkennung der Lizenz durch den Registerstaat oder Österreichische Luftfahrtbehörden
- c) Gültiges Medical der entsprechenden Klasse
- d) Erfüllung aller lizenzrechtlichen Vorschriften zur Durchführung von Kunstflügen in der gewählten Wettbewerbsklasse

Für die Tieffluggewilligung auf 200 m ist die bisherige Durchführung von mindestens 100 Starts im Kunstflug, davon 10 in den vergangenen 12 Monaten vorausgesetzt.

Für die Tieffluggewilligung auf 300 m ist die bisherige Durchführung von mindestens 50 Starts im Kunstflug, davon 10 in den vergangenen 12 Monaten vorausgesetzt.

Der Veranstalter ist berechtigt, Einsichtnahme in die persönlichen Dokumente des Piloten zu verlangen, um die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen.

Je 3 Teilnehmer können sich zu einem Team zusammenschließen. Teams können auch Klassenübergreifend gebildet werden. Sollten mehr als 3 Teams zustande kommen, so wird am Ende des Bewerbes eine Teamwertung, bestehend aus den erreichten Prozentwertungen der Teammitglieder in den einzelnen Programmen errechnet, wobei maximal nur jene Anzahl an Programmen berücksichtigt wird, die in allen Klassen geflogen wurde.

4.2 Flugzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Flugzeuge, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Aufrechte Lufttüchtigkeit
- b) Ordnungsgemäße Zulassung (Registrierung) sowie bauartbedingte Zulassung für Kunstflüge, welche die jeweils angestrebten Manöver umfasst.
- c) Erfüllung aller Ausrüstungsvorschriften des Staates Österreich
- d) Aufrechter Versicherungsschutz, welcher die Verwendung im Rahmen des Wettbewerbs miteinschließt:
 - a. MTOW < 500kg: mindestens 750.000 SZR
 - b. MTOW 500 – <1000 kg mindestens 1.500.000 SZR
 - c. MTOW 1000 kg – <2.7t mindestens 3.000.000 SZR
- e) Zustimmung des Eigentümers / Halters zur Verwendung durch den Piloten im Rahmen von Wettbewerben

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Hangarplätzen zur Verfügung.

Der Veranstalter ist berechtigt, Einsichtnahme in die Flugzeugdokumente zu verlangen, um die Eignung der Luftfahrzeuge und die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen.

5. Anmeldung

5.1 Anmeldefrist

Die Anmeldefrist ist der **20.08.2024**.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Kapazitätsgründen nur eine gewisse Anzahl an Teilnehmern zum Bewerb zuzulassen. Teilnehmern in Besitz einer durch den Österreichischen Aeroclub ausgestellten FAI-Sportlizenz wird Vorrang eingeräumt. Priorität hat die Reihenfolge der Anmeldungen.

5.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (durch den der Ausschreibung beiliegenden Anmeldebogen), welcher per e-Mail an kf-stm@gmx.net geschickt werden muss. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach Einzahlung des Nenngeldes.

5.3 Einreichung der Free Known

Spätester Zeitpunkt für die Abgabe des Free Known Programmes (Klassen UNLIMITED, ADVANCED, INTERMEDIATE) ist der **17.09.2024, 12:00**, per E-Mail an kf-stm@gmx.net Piloten der Klasse SPORTSMEN müssen vor Wettbewerbsbeginn keine Programme einreichen.

6. Nenngeld

6.1 Betrag

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) beträgt € 250,- pro Wettbewerbsteilnehmer. Dieser Betrag wird zur Deckung der Kosten der Wettbewerbsausrichtung (insbesondere Funktionäre, Judges, Contest Office, Preise, Genehmigungen und Tiefflugbewilligung) verwendet.

6.2 Einzahlung

Mit der Einzahlung wird die Anmeldung bestätigt. Wir bitten um Einzahlung auf das Konto des Österreichischen Kunstflugvereinigungs:

IBAN AT80 2051 0004 0040 5551
BIC SPSCAT22XXX

6.3 Erstattung

Bei einer Abmeldung vor dem **20.08.2024** wird der volle Betrag rückerstattet. Bei einer späteren Abmeldung wird der Betrag nicht mehr rückerstattet.

Der Veranstalter behält sich vor, bei einer unzureichenden Anzahl am **25.08.2024** angemeldeter Teilnehmer den Bewerb abzusagen. In diesem Fall werden die Nennelder rückerstattet.

Bei einer kurzfristigen Nichtaustragung oder Absage des Bewerbes wegen Schlechtwetter oder höherer Gewalt können keine Kosten erstattet werden.

7. Schleppkosten, Spritkosten

F-Schlepps kosten € 70 auf 1300m, € 60 auf 850m.
AVGAS 100LL ist am Platz verfügbar.
Motoröl Aeroshell W100 Plus ist am Platz verfügbar.

8. Proteste

Proteste sind bei der Wettbewerbsleitung (Contest Director) schriftlich einzureichen. Es steht der Wettbewerbsleitung frei, auch Mündliche Proteste entgegenzunehmen. Über Proteste entscheidet die Jury.
Die Protestgebühr beträgt € 200,- pro Protest und kann im Ermessen der Jury auch erlassen werden.

9. Unterkunft und Verpflegung

Sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren und selbst zu bezahlen.
Am Flugplatz sind Zimmer verfügbar. Die Teilnehmer können einen verminderten Preis bekommen. Anfragen dazu an Siegfried Mayr.

Eine weitere Hotelempfehlung wird im nächsten Bulletin bekannt gegeben, ebenso, ob Unterkünfte oder die Möglichkeit zu Campen (Dusche, WC, Strom) direkt am Flugplatz zur Verfügung stehen.

10. Funktionäre

10.1 Wettbewerbsleitung, Jury und Judges

Flight Director:
Rudi Wenighofer
Contest Director:
Rudi Wenighofer

Judges: Steff HAU (Chief Judge)
#2 wird noch bekannt gegeben
#3 wird noch bekannt gegeben
#4 wird noch bekannt gegeben

Jury: Es wird eine repräsentative Jury aus Pilotensprechern, Wettbewerbsleitung (Contest Director) und Chief Judge gebildet. Die Pilotensprecher werden beim Eröffnungsbriefing gemäß folgendem Modus durch die Piloten bestimmt:

- Die Piloten der Klasse Segelflug Unlimited wählen einen Pilotensprecher aus dem Kreise der Piloten der Klasse Segelflug Advanced
- Die Piloten der Klassen Segelflug Advanced und Sportsmen wählen einen Pilotensprecher aus dem Kreise der Piloten der Klasse Segelflug Unlimited
- Die Piloten der Klasse Motorflug Advanced wählen einen Pilotensprecher aus dem Kreise der Piloten der Klasse Motorflug Intermediate
- Die Piloten der Klasse Motorflug Intermediate und Sportsmen wählen einen Pilotensprecher aus dem Kreise der Piloten der Klasse Motorflug Advanced

10.2 Technisches Personal

Wird noch bekannt gegeben.

11. Kontaktmöglichkeit

Das Organisationsteam des Bewerbes:

Siggi Mayr: +43 664 1046407, mayrsiggi@gmail.com

Karel Krobath: +43 699 13176047, karel.krobath@enterprise-it.at

Sportliche Ansprechpartner für Nachwuchspiloten, Segelflug:

(LOWI) Siggi Mayr: +43 664 1046407, mayrsiggi@gmail.com

(LOXN) Karel Krobath: +43 699 13176047, karel.krobath@enterprise-it.at

Sportliche Ansprechpartner für Nachwuchspiloten, Motorflug:

(LOWI) Siggi Mayr: +43 664 1046407, mayrsiggi@gmail.com

13. COVID-19 Präventionskonzept

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen, insbesondere auf Grund der vorherrschenden COVID-19 Situation.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der vorgeschriebenen COVID-19 Maßnahmen abgehalten. Siehe Information beim Österreichischem Aeroclub: [https://aeroclub.at/uploads/images/site/2072/news_kurzbeschreibung/COVID-19 - Flugbetriebsregeln_210610.pdf](https://aeroclub.at/uploads/images/site/2072/news_kurzbeschreibung/COVID-19_-_Flugbetriebsregeln_210610.pdf)

12. Doping

Die Anti-Doping Reglements der World Anti Doping Association (WADA) und der nationalen Antidopingagentur (NADA), des Österr. Aeroclubs (ÖAeC) und die Anti-Doping Bestimmungen des Bundes-Sportförderungsgesetzes (BSFG) finden vollinhaltlich Anwendung.

Piloten, die an den Bewerben teilnehmen, sind verpflichtet, sich mit dem Regelwerk sowie den Verfahren bezüglich Kontrollen, Strafen und Einsprüchen vertraut zu machen.

Die entsprechenden Regelungen können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.nada.at/de/recht>

